

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel

I.

Die Gemeinde Steinach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach (Zimmer-Nr. 2) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zugänglich zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Teile.

Steinach, den 17.06.2026

Gemeinde Steinach



Hammerschick,  
1. Bürgermeisterin

An der Amtstafel

angeheftet am 17. JUNI 2026  
abgenommen am